

PARLAMENTARIERBRIEF

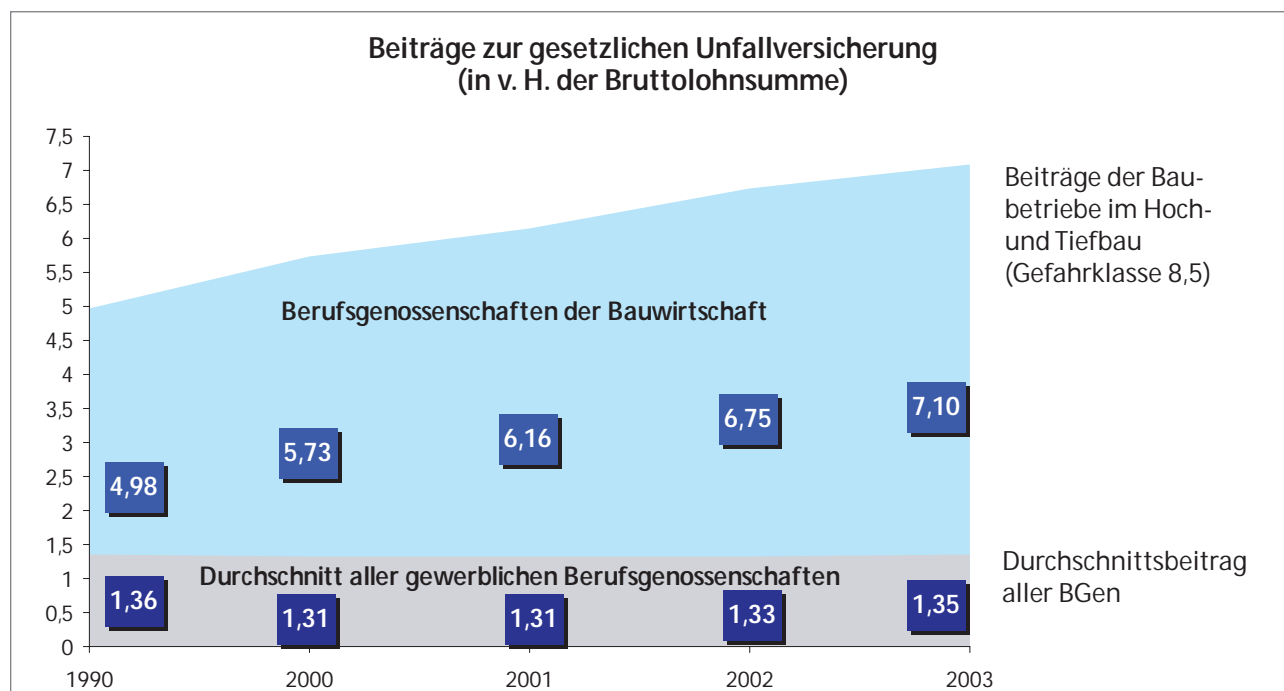
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft:

Dramatischer Beitragsanstieg trotz Fusion

Trotz der Fusion von acht Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft sind die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung weiter gestiegen. Die hohen Beiträge, die zum Teil fünf mal höher liegen als im Durchschnitt aller Branchen, gefährden die Wettbewerbsfähigkeit und die Existenz heimischer Bauunternehmen und damit viele Arbeitsplätze in Deutschland. Die aus der Fusion von acht Berufsgenossenschaften zu einer Bauberufsgenossenschaft im Jahr 2005 resultierenden Synergieeffekte reichen jedoch nicht für eine Stabilisierung der Beiträge aus. Ohne eine Reform des gesetzlichen Leistungskatalogs sowie eine Nachjustierung des Lastenausgleichs ist das bewährte System der Unfallversicherung in der Bauwirtschaft nicht mehr zu retten.

Die Situation der Unfallversicherung in der Bauwirtschaft unterscheidet sich grundlegend von derjenigen in den anderen Wirtschaftszweigen: Während im Durchschnitt aller Branchen der durchschnittliche Beitrag zu den Berufsgenossenschaften seit über 20 Jahren stabil ist und zurzeit 1,35 % der Bruttolohnsumme beträgt, ist der durchschnittliche Beitrag

für die Baubetriebe von 4,98 % im Jahr 1990 auf 7,10 % im Jahr 2003 angestiegen. Wäre der Beitrag nicht durch die letzten vorhandenen Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft gestützt worden, wäre der Beitrag heute noch deutlich höher. Eine weitere Stützung der Beiträge ist nicht mehr möglich.



ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE ZDB

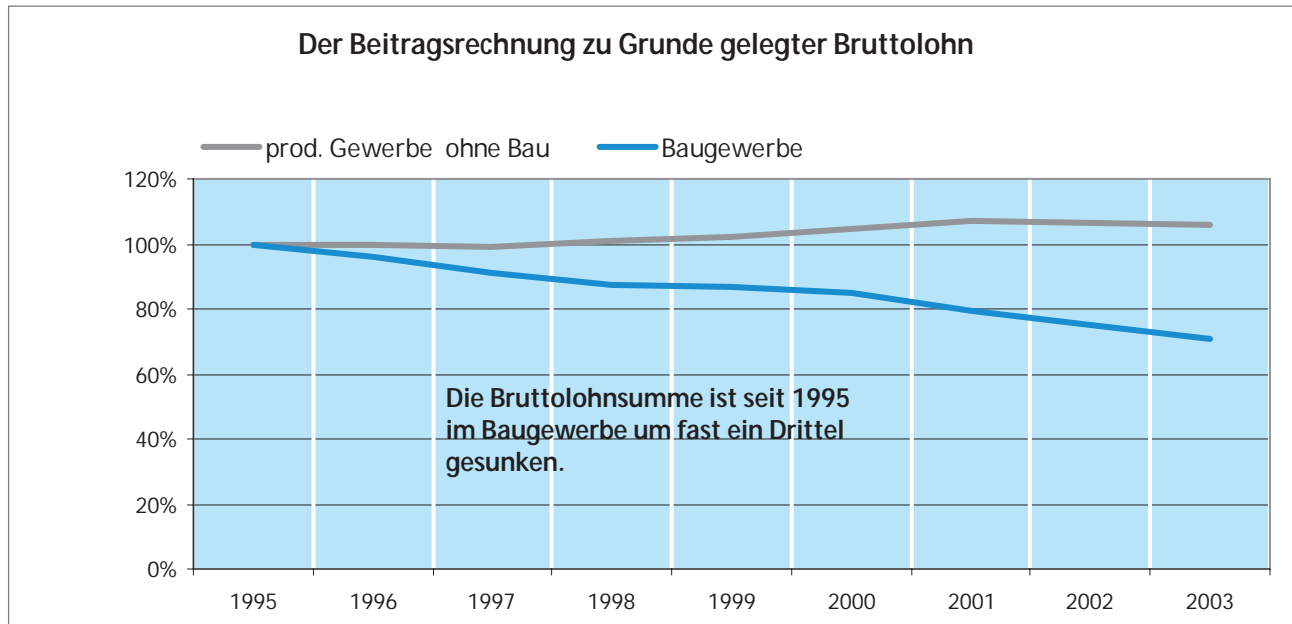


DIE DEUTSCHE
BAUINDUSTRIE

PARLAMANTARIERBRIEF

Die Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft verfügen über keine Rücklagen für die Beitragsstützung mehr. Die Belastung der Baubetriebe für die Unfallversicherung liegt damit im Hoch- und Tiefbau schon

über dem Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung, im Tunnelbau und im Zimmererhandwerk sogar um fast zwei Prozentpunkte darüber.



Ursachen

Entscheidend für die finanzielle Situation der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ist die gegenläufige Einnahmen- und Ausgabenentwicklung.

Sinkende Einnahmen

Die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften orientieren sich an den Bruttolohnsummen der Betriebe für die jeweilige Branche. In der Bauwirtschaft waren 1995 noch gut 1,5 Mio., 2003 nur noch 800.000 Arbeitnehmer beschäftigt. Dies hat natürlich Konsequenzen für die Bruttolohnsumme. Während die der Beitragsberechnung zu Grunde liegende Bruttolohnsumme im Durchschnitt aller Branchen seit 1995 um knapp 6 % angestiegen ist, sank sie in der Bauwirtschaft in demselben Zeitraum um über ein Drittel. Daraus folgt, dass die großen finanziellen Verpflichtungen der Unfallversicherung (in der Bauwirtschaft allein 2,2 Mrd.Euro jährlich) von immer weniger Betrieben getragen werden müssen.

Konstante Ausgaben

Die Zahl der Arbeitsunfälle geht zwar Jahr für Jahr zurück (meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter 1990: 113, 2003: 73, das entspricht einem Rückgang um 35 %). Trotzdem bleiben die gesetzlichen Leistungsverpflichtungen der Berufsgenossenschaften konstant, besonders wegen der bestehenden Altlasten. Beispielsweise haben schon jetzt ca.

45 % der Unfallrentner in der Bauwirtschaft das 65. Lebensjahr erreicht, beziehen aber ihre Unfallrente weiter. Zudem wurden den Berufsgenossenschaften durch den Gesetzgeber systemfremde und kosten-trächtige Aufgaben sowie ständige Leistungsausweitungen aufgebürdet. Damit haben die Berufsgenossenschaften Versicherungsleistungen weit über den Kernbereich der betriebsspezifischen Risiken hinaus zu erbringen.

Allein durch die Erweiterung des gesetzlichen Leistungskatalogs (z. B. Aufnahme weiterer Berufskrankheiten sowie der Erhöhung von Renten usw.) sowie durch die Verpflichtung der Berufsgenossenschaften, auch in Fällen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit Behandlungskosten sowie Rehabilitations- und Rentenleistungen zu tragen, werden die Berufsgenossenschaften mit mehreren Hundert Millionen Euro pro Jahr belastet.

Durch sinkende Einnahmen bei konstanten Ausgaben steigen die Beiträge weiter dramatisch an.

Fusion der Berufsgenossenschaften in der Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft hat die Fusion ihrer acht Berufsgenossenschaften beschlossen; ab dem 1. Mai 2005 gibt es nur noch eine BG Bau. Damit wird sich die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften allein durch das Engagement der Bauwirtschaft insgesamt von 35 auf 28 Berufsgenossenschaften verringern. Ziel der Fusion ist eine Stärkung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit. Durch die Fusion werden auch Synergieeffekte frei. Diese reichen jedoch nicht aus, um den Beitragsanstieg auch nur zu stoppen. Eine sofortige Reduzierung der Verwaltungs- und Personalkosten um 10 %, die aufgrund des öffentlich-rechtlichen Dienstrechts nicht möglich ist, würde zu einer durchschnittlichen Beitragssenkung von nur rund 0,2 Prozentpunkten führen. Auch eine Reduzierung der Verwaltungs- und Personalkosten um 20 % würde die Beiträge nur um rund 0,3 Prozentpunkte reduzieren.

Die Bauwirtschaft hat durch die Fusion den ihr möglichen Beitrag zur Kostensenkung geleistet. Es wäre ein verheerendes Signal, wenn die von der Politik gewollte Fusion von Berufsgenossenschaften nicht zu einer Entlastung der Betriebe, sondern zu weiteren Beitragssteigerungen führen würde.

Gesetzlicher Lastenausgleich, §§ 176 ff SGB VII

Wir haben die Erwartung, dass die Beiträge zumindest auf dem Niveau des Jahres 2001 stabilisiert werden, obwohl schon damit die `Schmerzgrenze` überschritten war. Der 2003 geänderte gesetzliche Lastenausgleich zur finanziellen Unterstützung hoch belasteter Berufsgenossenschaften entlastet die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft nur unzureichend. Dafür benötigt die Unfallversicherung der Bauwirtschaft einen jährlichen Betrag von 295 Mio. Euro. Nach der Änderung des Lastenausgleichs erhält sie aber nur 70 Mio. Euro. Das reicht bei weitem nicht aus, um die Beiträge zu stabilisieren.

Ziel: Stabilisierung der Beiträge auf Basis 2001

Notwendige Entlastung

Jährlicher Ausgleich seit 2002

Zusätzlich benötigte Mittel zur Beitragsstabilisierung

295 Mio. Euro jährlich

70 Mio. Euro jährlich

225 Mio. Euro jährlich

Existenzbedrohung

Die Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft befinden sich in einem Teufelskreis, den sie ohne Hilfe des Gesetzgebers nicht durchbrechen können. Durch die sinkende Zahl der inländischen Beschäftigten und die dadurch verminderten Lohnsummen sinken die Einnahmen der Berufsgenossenschaften, während die Ausgaben gleich hoch bleiben. Der gleich hohe Finanzbedarf muss durch immer weniger Baubetriebe gedeckt werden, für diese steigen die Beiträ-

ge weiter an. Dies vermindert die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Bauwirtschaft und führt zur weiteren Verdrängung deutscher Arbeitnehmer.

Ohne eine schnelle und drastische Entlastung der Unfallversicherung in der Bauwirtschaft wird dieses System in naher Zukunft kollabieren.

PARLAMENTARIERBRIEF

Um ein weiteres Firmensterben in der Bauwirtschaft und den damit einhergehenden weiteren Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern, bedarf es schneller gesetzlicher Änderungen im Bereich der Unfallversicherung, um die wir die Abgeordneten des Deutschen Bundestages eindringlich bitten. Lösungsansätze sehen wir hierfür sowohl in einer Reform des gesetzlichen Leistungskatalogs als auch in einer Nachjustierung des Lastenausgleichs.

1. Leistungskatalog

Die im Sozialgesetzbuch VII normierten Leistungen, die die Berufsgenossenschaften zu erbringen haben, machen rund 85 % der Ausgaben der Unfallversicherung aus. Gesetzliche Änderungen führten in der Vergangenheit zu ständigen Leistungsausweitungen. Wir fordern daher eine Rückkehr zu dem Grundgedanken der gesetzlichen Unfallversicherung, d. h. der Ablösung der zivilrechtlichen Haftung des Arbeitgebers durch die Unfallversicherung. Die Betriebe können nur für solche Unfallrisiken herangezogen werden, auf die sie in der betrieblichen Praxis auch Einfluss haben. Die Versicherungsleistungen sind daher auf den Kernbereich der betriebsspezifischen Risiken zu konzentrieren. Insbesondere müssen Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der Unfallversicherung ausgegliedert und Berufskrankheiten gegenüber allgemeinen Erkrankungen klarer abgegrenzt werden.

Das gesamte Rentensystem ist mit dem Ziel einer sachgerechten Risikoordnung zu reformieren. Insbesondere muss dabei die Unfallrente auf den Ausgleich des Erwerbsschadens konzentriert sowie der Grundsatz des Vorrangs der Unfallrenten vor den Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung aufgehoben werden. Die Unfallrenten müssen an das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst werden. Auch muss die Möglichkeit geschaffen werden, Kleinrenten abzufinden und eine Unfallrente erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 35 v. H. zu gewähren.

Darüber hinaus muss die gesetzliche Leistungspflicht der Berufsgenossenschaften bei Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung gestrichen werden. Die zum 1. August 2004 in Kraft getretene Regressmöglichkeit der Unfallversicherungsträger bei Schwarzarbeit geht nicht weit genug. Es darf keinen Versicherungsschutz mehr geben für Personen, die wissen (Vorsatz) oder wissen müssen (grobe Fahrlässigkeit), dass ihr Arbeitgeber bzw. Auftraggeber nicht bei einer Berufsgenossenschaft angemeldet ist oder dass für ihre Tätigkeit keine Beiträge zur Unfallversicherung abgeführt werden.

2. Lastenausgleich

Die Bundesregierung hat 2003 in der parlamentarischen Beratung anlässlich der Reform des Lastenausgleichs zugesagt zu prüfen, ob der zu Gunsten der Bauwirtschaft erweiterte Ausgleich genügt. Das Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus.

Zur Stabilisierung des Beitrags auf dem Niveau von 2001 ist ein Lastenausgleich unter den Berufsgenossenschaften von rund 295 Mio. Euro pro Jahr notwendig, wenn der Leistungskatalog unverändert bleibt. Daher ist eine Nachjustierung des gesetzlichen Lastenausgleiches dringend erforderlich.

Erstens ist sicherzustellen, dass mit dem Wirksamwerden der Fusion der Bau-Berufsgenossenschaften der heutige Lastenausgleich unverändert bleibt. Zweitens muss er erhöht werden.

Wir fordern die Abgeordneten des Deutschen Bundestages weiter auf, das jetzige System des Lastenausgleichs insbesondere unter folgenden Aspekten zu prüfen:

- Nach jetziger Rechtslage ist die Ausgleichsberechtigung begrenzt auf den Rentenlastsatzanstieg der letzten fünf Jahre. Dies führt nicht nur zu beinahe willkürlich anmutenden Unterstützungen einzelner Berufsgenossenschaften, sondern auch dazu, dass hoch belastete Berufsgenossenschaften nicht mehr unterstützt werden, wenn ihr Rentenlastsatzanstieg in Zukunft gebremst stattfindet, trotz hoher Rentenlasten aus der Vergangenheit. Zudem muss die Altrentenquote als ausgleichsberechtigender Faktor eingeführt werden.
- Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem dramatischen Strukturwandel. Produzierende Wirtschaftszweige weichen zunehmend dem Dienstleistungssektor. Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Berufsgenossenschaften: Die Produktions-Berufsgenossenschaften erhalten immer weniger Beiträge, zugleich haben sie durch einen hohen Altlastenbestand immense Kosten zu tragen. Diese Entwicklung muss durch die Schaffung eines neuen Finanzierungsverbundes für die Altlasten zwischen allen gewerblichen Berufsgenossenschaften gestoppt werden.